

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Franz Große-Wilde

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht (Dozent/in)

Bonner Anwaltverein; 5 Stunden; 04.12.2019 - 04.12.2019

Das neue Bauvertragsrecht im Zusammenspiel mit der VOB/B

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in Bonn/Rhein-Sieg; 6 Stunden; 08.11.2019 - 08.11.2019

Ausgewählte Probleme des Minderjährigen im Erbenrecht und Gestaltungsvorschläge zur Vermeidung

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 06.11.2019 - 06.11.2019

Erbrecht und Grundbuch

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein - Regionalgruppe OLG-Bezirk Köln; 1 Stunde; 03.07.2019 - 03.07.2019

Bauproduktenrecht

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in Bonn/Rhein-Sieg; 3 Stunden; 28.06.2019 - 28.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 6. Februar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Franz Große-Wilde

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Baurecht

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in Bonn/Rhein-Sieg; 6 Stunden;
12.04.2019 - 12.04.2019

Interessenkollision im Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein - Regionalgruppe OLG-Bezirk Köln; 1 Stunde; 27.03.2019 -
27.03.2019

Expertenseminar zum Pflichtteilsrecht mit aktueller Rechtsprechung

Bonner Anwaltverein; 5 Stunden; 15.03.2019 - 15.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Februar 2020